



Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV)

Offizielle Adresse: Postfach, 4528 Zuchwil
Telefon-Nr. 032/686 80 50 E-Mail skfv@football.ch

Postcheck 45-888-4, Solothurn
Internet www.football.ch/skfv

Geht an alle Vereine des SKFV

Zuchwil, 22. März 2010

Informationsbrief zum Spielbetrieb ab Frühling 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Verschiedene Änderungen auf die Frühlingsrunde 2010 bewogen uns, Sie darüber im Detail zu informieren. Es sind dies die folgenden Themen:

1. Neuerungen Spielverschiebungen im Kinderfussball
2. Spielverschiebungsgesuche im Internet
3. Veränderte Modalitäten Saison 2009/2010
4. Spielinspektionen durch Funktionäre und Inspizienten SKFV
5. Kindersitzobligatorium auf den 1. April 2010

1. Neuerungen Spielverschiebungen im Kinderfussball per 1.3.2010

Um den kurzfristigen Spielabsagen im Kinderfussball entgegen zu wirken (nicht planbare Anlässe) hat sich die Wettspielkommission, wie an der Spikopräsidententagung im November 2009 diskutiert, entschieden, auf den 1. März 2010 Nachverschiebungen im Kinderfussball zuzulassen.

Die Neuerung ist jedoch an verschiedene Voraussetzungen gebunden, die unter 6.1.3 der Allgemeinen Weisungen zum Wettspielbetrieb detailliert aufgeführt sind.

2. Spielverschiebungsgesuche im Internet

Ab sofort sind im Internet, nach Aufruf des eigenen Vereins, unter der Position „Spielbetrieb“ zwei Gesuche um Spielverschiebungen abrufbar.

Die erste Variante betrifft Spiele, für die vor Spielaustragung ein Verschiebungsgesuch an den SKFV gerichtet wird.



Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV)

Offizielle Adresse: Postfach, 4528 Zuchwil
Telefon-Nr. 032/686 80 50 E-Mail skfv@football.ch

Postcheck 45-888-4, Solothurn
Internet www.football.ch/skfv

Die zweite Variante betrifft witterungsbedingte Gesuche um Spielneuansetzungen, die umgehend nach Bekannt werden der Nichtaustragung des Spiels einzureichen sind.

Für beide Varianten gelten die Allgemeinen Weisungen zum Wettspielbetrieb weiterhin (z.B. Rückfrage des Gegner und SR, wenn zugeteilt, bei weniger als 3 Wochen vor dem neuen Spieldatum / witterungsbedingte Gesuche müssen bis 11.30 am folgenden Werktag auf dem Sekretariat vorliegen)

3. Veränderte Modalitäten Saison 2009/2010

Wie an der Spikopräsidententagung im November 2009 angekündigt, wird die 2. Liga Inter auf die Saison 2010/2011 aufgestockt.

Dadurch steigen per Ende Saison 2009/2010, unabhängig von möglichen Absteigern aus der 2. Liga Inter, **2 Teams aus der 2. Liga auf**.

Neuanmeldungen in der 5. Liga haben uns bewogen, **die 4. Liga auf die Saison 2010/2011 von 33 auf 36 Teams (3. Gruppen à 12 Teams) zu erhöhen**.

Ab Punkt 1.8 der Allgemeinen Weisungen zum Wettspielbetrieb / Modalitäten Saison 2009/2010 (siehe Fassung per 1. März 2010) sind die veränderten Grundlagen ersichtlich. Im Besonderen sind unter Punkt 2.2 der Aufstieg in die 2. Liga inter resp. Aufstiegsverzicht geregelt.

4. Spielinspektionen durch Funktionäre und Inspizienten SKFV

Mit Beginn der Frühlingsrunde hat sich der Verbandsvorstand entschieden, Ausschreitungen und Vergehen hinter dem „Rücken“ des Schiedsrichters durch eine neue Massnahme zu bekämpfen.

Mitglieder des Verbandsvorstandes und der Wettspielkommission, der Technische Leiter und SR-Inspizienten, die an einem Spiel anwesend sind (auch ohne offiziellen Auftrag) und nicht geahndete Vergehen (ohne Tatsachenentscheide) feststellen, sind aufgefordert, sich nach dem Spiel mit dem SR zu besprechen. Sollte der SR die von der obigen Person beschriebene Aktion nicht wahrgenommen haben, wird der Verein über die Wahrnehmung informiert und der Strafenkommission Meldung erstattet.

Die Meldung des Funktionärs resp. SR-Inspizienten ist rechtlich einer solchen des Schiedsrichters gleichzusetzen.

5. Kindersitzobligatorium auf den 1. April 2010

Ab dem 1. April 2010 müssen Kinder, unter 12 Jahren, wenn sie kleiner als 150 Zentimeter sind, mit geprüften und gekennzeichneten Kinderrückhaltevorrichtungen gesichert werden.

Wir möchten Sie nochmals ausdrücklich auf dieses Gesetz hinweisen. Vor allem Vereine, welche mit Vereinsbussen an Auswärtsspiele fahren, sollten ihre Fahrzeuge prüfen resp. nachrüsten.

Das beiliegende Merkblatt des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation erteilt weitere Auskünfte.



Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV)

Offizielle Adresse: Postfach, 4528 Zuchwil
Telefon-Nr. 032/686 80 50 E-Mail skfv@football.ch

Postcheck 45-888-4, Solothurn
Internet www.football.ch/skfv

Der Schweizerische Fussballverband ist mittels Schreiben an den Bundesrat gelangt. Bisher liegt jedoch keine Stellungnahme vor.

Wir bitten Sie, sich zu den erwähnten Positionen in den Allgemeinen Weisung zum Wettspielbetrieb/Modalitäten 2009/2010 gültig ab 1.3.2010 (im Internet unter Dokumente / Reglemente / Wettspielkommission) im Detail zu informieren. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen eine Aktion von Swiss Olympic beliebt machen. Swiss Olympic startet unter dem Label COOL & CLEAN einen Wettbewerb namens „Sport rauchfrei“ 2010. Die beiliegenden Unterlagen geben Ihnen die nötigen Informationen dazu. Im Weiteren können Sie sich im Internet unter www.sportrauchfrei.ch detailliert informieren und direkt daran teilnehmen.

Mit freundlichen Grüssen
SOL. KANTONAL-FUSSBALLVERBAND
Der WK-Präsident: Der Sekretariatsleiter:

Martin Schmalz

Marco Begni

Beilage erwähnt